

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **22 (1873)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Die Reihe der wichtigern Aufträge, mit welchen er nun als Mitglied dieser Behörde betraut wurde, beginnt mit seiner Abordnung nach Genf, im Mai 1529. Seit längerer Zeit war diese Stadt im Streit mit dem Herzog Karl III. von Savoyen, der seine dortigen Herrschaftsrechte geltend zu machen suchte, unterstützt vom sogenannten Vöffelbunde, einem seit Oktober 1527 bestehenden Verein von etwa zweihundert savoyischen und waadtländischen Edelleuten, die mit Hülfe der Bischöfe von Lausanne und Genf letzterer Stadt mit beständigen Angriffen zusetzten. Die gegenseitige Spannung war seither immer höher gestiegen und hätte im Januar 1529 zum Ausbruch eines Krieges geführt, wenn nicht durch eifrige Vermittlung der Stände Bern, Freiburg, Zürich und Basel das drohende Ungewitter noch glücklich abgewendet worden wäre. Aber die unruhigen Genfer reizten durch Ermordung des savoyischen Edelmanns Pontverre den Horn des Herzogs wieder auf's Höchste. Vom nahe gelegenen Schloß Gaillard aus schwer bedroht, wandte sich die Stadt in ihrer selbstverschuldeten Noth an die mit ihr seit 1525 verburgrechteten Stände Bern und Freiburg. Auf diesen Hülfseruf hin sandte Bern den Rathsherrn Sebastian von Dießbach mit dem Benner Stürler auf die Tagleistung zu St. Julien. Hier brachten sie Ende Februar's, im Einverständniß mit Zürich, Basel und Freiburg, einen Vertrag mit Savoyen, den ersten Abscheid, zu Stande, welcher die waltenden Streitigkeiten zu beseitigen schien. Weil aber der Herzog in treulosser Weise wider seine Zusagen sich gegen Genf von neuem feindselig benahm, ließ ihm Bern durch Kaspar von Müllinen und Benner Stürler hierüber kräftige Vorstellungen machen. Diese hatten aber wenig Erfolg; ja die Genfer selbst, im Vertrauen

auf ihre Verbindung mit Bern und Freiburg, verübten neue Feindseligkeiten, wofür der Herzog schreckliche Rache drohte. Da wurde der Schultheiß von Dießbach mit den Rathsgliedern Nägeli und Reinhard von Wattenwyl abgeordnet, um auch den Genfern über ihre vertragswidrige Handlungsweise ernste Vorwürfe zu machen; sie sollten ferner ihnen anrathen, das Burgrecht ganz aufzugeben, da Bern wegen schwierigen und unruhigen Verhältnissen im eigenen Lande nicht in der Lage sei, Genf Schutz und Hülfe gegen Savoyen zu gewähren. Da jedoch, wie zu erwarten stand, alle Bemühungen dieser Gesandten und der mit ihnen gezogenen Vermittler fruchtlos blieben, so schrieb Bern, den Verträgen mit Savoyen gemäß, einen Rechtstag nach Peterlingen auf den 14. Juni aus, wo die Angelegenheit des Genfer Burgrechts durch einen Schiedspruch erledigt werden sollte.¹⁾

Bald nach Neujahr 1530 wurde Nägeli mit Anton Noll nach Murten abgeordnet, um der Abstimmung dortiger Gemeinde über Annahme oder Verwerfung der Reformation beizuwohnen. Die Anhänger des alten Glaubens hatten nämlich den Sieg für ihre Sache dadurch zu erlangen gesucht, daß sie außer den Berechtigten auch Dienstleute zu der Abstimmung beizogen; dadurch war das erzielte Stimmenmehr für Verwerfung der neuen Lehre allerdings gewonnen, dieses Ergebnis aber von Seite Bern's als ungültig erklärt worden. Eine neue Abstimmung mußte daher stattfinden. Zu dieser sollte Nägeli keine Dienstknechte, sondern nur die in Murten hauswärtlichen Familienväter zulassen. Auf dem Wege dahin hatte er die Ködel der kürzlich aufgehobenen Propstei Münchenwyl in Besitz zu nehmen, deren Propst gegen eine Aussteuer von 500 Kronen dieses Stift mit allen Besitzungen, Einkünften

¹⁾ Rathsmannual. — Tillier III.

und Rechten an Bern übergeben hatte. — In Murten entschied die zweite Abstimmung ganz zu Gunsten der Reformation. ¹⁾

Im März beschwerte sich der Schultheiß von Freiburg, Humbert von Braroman, in Bern vor dem Rath darüber, daß in den Herrschaften Murten und Grasburg der Landfrieden bernischerseits nicht gehalten werde, indem zu Merlach, Kerzers, Kallnach und an andern Orten, wo „die Messe mit ihrem Anhang“ noch nicht abgeschafft worden, einige Schwärmer die Bilder und Altäre in stürmischem Eifer zerstört hätten; und bat die Regierung, diesem Unwesen mit Bestrafung der Ruhestörer zu steuern. Bern stellte jeden Einfluß auf diese ungesetzlichen Handlungen gänzlich in Abrede, erklärte sich jedoch bereit, auf den Wunsch der Gesandtschaft einzutreten, und beauftragte die Rathsherren Nägeli und Hans Rudolf von Graffenried, die Ruhestörer ausfindig zu machen, den Gemeinden Kerzers und Merlach besonders ihren strafwürdigen Muthwillen in Sachen des Gottesdienstes vorzuhalten, endlich die Anhänger des alten Glaubens und diejenigen der Reformation zu ermahnen, einander in Ruhe „ungetraget und unverachtet“ zu lassen. Zu Anfang Aprils wohnte Nägeli mit dem Rathsherrn von Wattenwyl einer neuen Abstimmung der Gemeinde Kerzers bei, welche mit einer Mehrheit von fünf Stimmen die Reformation annahm. Auch hatte er die Vollmacht, die Kirchengüter zu Murten und im Wistellach mit Freiburg zu theilen, und einen Streit zu schlichten zwischen dem Reformator Wilhelm Farel, der mit Eifer für den neuen Glauben in jener Gegend wirkte, und einem die Messe hitzig vertheidigenden Priester zu Merlach. ²⁾

¹⁾ Rathsmannual.

²⁾ Ebendasselbst und Instruktionbuch.

Kurz darauf wurde Nägeli mit Peter von Werdt in's Thurgau gesandt, um mehrere der Durchführung der Reformation entgegentretende Hindernisse zu beseitigen. Die beharrliche Weigerung der Klosterfrauen zu Dießenhofen, aus dem Orden zu treten, hatte bei den Thurgauern solchen Unwillen erregt, daß sie das Kloster zu überfallen drohten; nur mit Mühe war es den Gesandten von Zürich gelungen, die gereizten Landleute an einer Gewaltthat zu verhindern. Ferner hatten die Unterthanen der thurgauischen Gerichtsherrn im Unwillen über deren Bedrückungen eine aufrührerische Versammlung zu Weinfelden abgehalten. An diesen Gährungen trug zum Theil selbst Zürich Schuld, indem es im Eifer für die Reformation den Gemeinden, welche die Messe und den Bilderdienst noch nicht abgeschafft hatten, die neue Lehre aufdrang, was selbst der reformirte Mitstand Bern höchst ungerne sah, indem er es lieber auf das Ergebniß einer Abstimmung dieser Gemeinden ankommen ließ. Deshalb verlangten nun Zürich, Luzern und Schwyz die Mitwirkung Bern's zu Wiederherstellung des Friedens im Thurgau. Nägeli und von Werdt sollten zunächst die Nonnen zu Dießenhofen um des Friedens willen zum Austritt aus dem Orden zu bewegen suchen; ebenso auf dem Landtage zu Weinfelden die aufrührerischen Gemeinden durch ernste Vorstellungen zur Ruhe und gesetzlichen Ordnung ermahnen, und sie, wie auch die Gerichtsherrn, auffordern, ihre gegenseitigen Beschwerden vorzutragen, damit Bern nach Kenntnißnahme derselben ihnen abhelfen könne. — Nachdem eine Reihe von Klagepunkten der Thurgauer von der bernischen Regierung in Berathung gezogen und in einen „Abscheid“ von 34 Artikeln gefaßt worden, mußte Nägeli, nach seiner Wiederwahl in den Kleinen Rath am 19. April 1530, sich mit Anton Koll wieder in's Thurgau begeben, um gemeinschaftlich mit Gesandten von Zürich besagte

Artikel in Vollziehung zu setzen. Anfangs Juli war es wieder Nägeli, der in Zürich mit der Regierung Rücksprache zu nehmen hatte über neue Beschwerden der Thurgauer, welche jener Abscheid noch nicht zufrieden gestellt hatte. — Mit den Gesandten von Zürich und Basel ritt er hierauf nach Schaffhausen, wo die Gemeinde wegen der unter sich abweichenden Lehren ihrer zwei Predikanten in einen traurigen Zwiespalt gerathen war. In Betracht des hieraus erwachsenden Unheils sollte Nägeli die Parteien wieder zu vereinigen suchen und auf Abstellung einiger noch vom alten Glauben herrührender Kirchengebräuche hinwirken.¹⁾

Zu Anfang Augusts beschwerte sich eine Gesandtschaft des fürstlichen Statthalters von Neuenburg vor dem bernischen Rath über das allzu fühne Verfahren des Reformators Farel, der unter Bern's Schutz und Aufsicht stand, und bat um Entfernung desselben, damit die Ruhe nicht gestört würde. Dagegen stellte eine Abordnung der Stadt Neuenburg vor, wie diese dem „Gottsworte“ entschieden günstig und jetzt bereit sei, den katholischen Gottesdienst durch Abstimmung abzuschaffen, und lud Bern ein, sich hiebei vertreten zu lassen. Da jedoch der Rath den Zeitpunkt hiefür noch nicht gekommen glaubte, und sogar an einem für die Reformation günstigen Erfolge einer Abstimmung zweifelte, ordnete er Nägeli mit Sulpitius Archer dorthin ab, um die Parteien dahin zu bringen, daß jede, unangefochten von der andern, bei ihrem Glaubensbekenntnisse und ihrem besondern Gottesdienste verbleiben könne. Gleichzeitig sollte Farel selbst Namens der bernischen Obrigkeit eingeladen werden, mit Verkündung des göttlichen Worts ohne Furcht fortzufahren, dabei aber weder durch „Mehren“ die Annahme seiner Lehre zu

¹⁾ Rathsmannual und Instruktionbuch.

erzwingen, noch bei Abschaffung der Messe, Bilder und „Kilchenzierden“ auf ungebührliche Weise zu verfahren.¹⁾

Schon am Tage nach seiner Rückkehr von Neuenburg wurde Nägeli wieder nach Zürich gesandt. Angesichts der drohenden Bewegungen der katholischen Orte gegen die evangelischen Stände wünschte Bern sich mit Zürich über ihr beiderseitiges Verhalten zu verständigen. Demzufolge sollte keiner der evangelischen Stände ohne Einwilligung der andern sich zum Kampf erheben dürfen; bei einem plötzlichen Ueberfall müßten die Mitstände zu Hülfe gemahnt werden. Ferner sollte Nägeli kräftige Fürsprache einlegen für die um des Evangeliums willen vertriebenen Bürger der — mit den Eidgenossen verbündeten — Reichsstadt Rottweil, damit sie in ihre Heimat zurückkehren könnten; und zu Schaffhausen, wo die dreimalige Aufforderung von Zürich, Bern und Basel nichts gefruchtet hatte, zum letzten Male mit aller Entschiedenheit auf Reinigung des Gottesdienstes von allem „bäpstlichem Blunderwerch“ und auf unverfälschte Verkündung des göttlichen Wortes dringen, sonst wolle Bern sich nicht weiter mit der Sache befassen.²⁾

Auf dem Tage zu Baden, im September dieses Jahres, hatte Nägeli nebst dem Seckelmeister Tillmann sich mit den Abgeordneten aller Stände über die Frage der Klöster im Thurgau zu vereinigen, sowie dem Abt von Wettingen und den Chorherren von Zurzach, welche das Evangelium angenommen, ein Leibgeding anzuweisen, das jedoch bei einem Rücktritt zum alten Glauben ihnen entzogen werden sollte. Auch verlangte die bernische Regierung, daß die Wiedertäufer, als eine „verfürische, ufrürische Sect“ weder in den freien

¹⁾ Rathsmanual und Instruktionsbuch.

²⁾ Ebendasselbst.

Aemtern, noch anderswo geduldet, sondern mit aller Strenge gestraft würden. — Ende desselben Monats vertrat Nägeli abermals seine Regierung auf einer Zusammenkunft zu Marau. Die fünf katholischen Orte hatten sich nämlich geweigert, das wiederholt von ihnen geforderte sogenannte Friedgeld im Betrage von 2500 Kronen zu bezahlen, welches ihnen als Unterpfand des Friedens mit den evangelischen Ständen kurz nach dem Kappeler Vertrage vom 24. Juni 1529 durch Schiedspruch auferlegt worden war. Auf dieses hin hatten letztere jenen Orten mit Kornsperrre gedroht, was den Landfrieden in hohem Grade gefährden mußte. Nägeli sollte nun darauf antragen, man möchte vor Ausführung dieser Maßregel noch abwarten, ob es Freiburg und Solothurn gelingen würde, die fünf Orte im Interesse des eidgenössischen Friedens zu Erfüllung ihrer Pflicht zu bewegen; erst im Falle einer abschlägigen Antwort wäre ihnen „feiler Kauf“ zu verweigern.¹⁾

Plötzlich wurde nun aber die Aufmerksamkeit Bern's nach dem Südwesten abgelenkt, wo ein schweres Gewitter loszubrechen drohte. Am 28. September traf die Kunde ein, daß der Herzog von Savoyen, in treulofer Nichtachtung des Vertrags von St. Julien, einen neuen Angriff gegen Genf vorbereite, zu welchem Zwecke der Marschall von Burgund ihm bedeutende Streitkräfte zuführe, und daß zwischen ihm und dem aus Genf vertriebenen Bischof Peter de la Baume ein geheimes Einverständniß bestehe. Diese Nachrichten, sowie die wiederholten Hülferrufe der schwer bedrohten Stadt bewogen Bern, ihr fünftausend Mann unter dem Altschultheißer Johann von Erlach zuzusenden. Kurz nachdem sie Genf erreicht hatten, kam indeß am 19. Oktober, auf den Wunsch beider Theile und durch Vermittlung eidgenössischer Gesandten, ein

1) Instruktionsbuch; Tillier III.

neuer Friedensvertrag — der zweite Abscheid von St. Julien — zu Stande. Um aller Feindschaft zwischen Genf und dem mächtigen Nachbar ein Ende zu machen, erhielt derselbe einen für die Folgezeit sehr wichtigen Artikel: der Herzog mußte zu genauer Erfüllung der zu Gunsten Genfs eingegangenen Bedingungen die ihm gehörende Landschaft Waadt den Städten Bern und Freiburg dergestalt als Pfand einsetzen, daß dieselbe ihnen von dem Tage an gänzlich verfallen sein sollte, wo dieser Vertrag saxonischerseits irgendwie gebrochen würde. Die Genfer ihrerseits mußten sich zu einer Entschädigungssumme von 2000 Kronen für die ihnen geleistete Hülfe verpflichten. — Auf dem Rechtstage zu Peterlingen im Dezember wurde dieser Vertrag durch eidgenössische Schiedsrichter bestätigt, und außerdem der Herzog Karl zu Bezahlung der Kriegskosten mit 21,000 Kronen verfällt. Hier war es wieder Nägeli, der mit dem Altschultheißen von Erlach und dem Stadtschreiber Cyro den Stand Bern vertrat. ¹⁾

Im Spätjahr 1530 und im folgenden Frühjahr sollte Nägeli seinen Dienst wieder der Förderung des Reformationswerkes zuwenden. Zu Solothurn hatte seit geraumer Zeit die evangelische Lehre bei einer Anzahl von Bürgern Eingang gefunden. Da aber eine von den Anhängern der römischen Kirche veranstaltete Abstimmung zu ihren Gunsten entschieden und die evangelischen Solothurner zu dieser zurückzukehren sich geweigert hatten, so waren diese, aus ihrer Vaterstadt vertrieben, auf bernisches Gebiet geflüchtet. Von Uzistorf aus riefen sie Bern um Schutz und Hülfe an. Eine Gesandtschaft, der auch Abgeordnete von Zürich, Basel und Biel sich anschlossen, suchte in Solothurn durch kräftige Fürsprache für die Vertriebenen Rückkehr in ihre Heimat und Duldung ihres Glaubens zu

¹⁾ Tillier III., nach Stettler's Chronik.

erwirken, wurde aber mit ihrem Gesuch abgewiesen und sogar unfreundlich nach Hause geschickt. Doch besann sich Solothurn bald eines Bessern und meldete nach Bern den Entschluß, seine vertriebenen Mitbürger wieder aufzunehmen und in ihrem Glauben unangefochten zu lassen. Die Ausführung dieses Entschlusses hatte nun Nägeli durch seine persönliche Gegenwart als Abgeordneter von Bern zu befördern, was jedoch keinen großen Erfolg gehabt zu haben scheint; denn diese Angelegenheit nahm die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der bernischen Regierung noch mehrfach in Anspruch.¹⁾

Ebenso sehr machten die religiösen Unruhen in den mit Freiburg gemeinsam verwalteten Vogteien Orbe und Grandson, sowie auch in der mit Bern verburgrechteten Stadt Wifflisburg, der Regierung zu schaffen, und brachten sie oft in eine schwierige Stellung zum katholischen Mitstande. In Wifflisburg hatte im März 1531 die Verbreitung des reinen Evangeliums, für welche Farel mit glühendem Eifer wirkte, Unruhen hervorgerufen. Darüber ungehalten, daß Freiburg die dortigen Anfeindungen gegen das „Gottswort“ und seine Anhänger, vornehmlich gegen Farel, begünstigte, ließ Bern durch Nägeli und Hans Rudolf von Dießbach diesem Mitstande vorhalten, daß jene Verfolgungen die Ruhe stets gefährdeten und überhaupt den Fortgang der evangelischen Predigt hemmten, was Bern als seine Ehre empfindlich berührend nicht länger dulden wolle. — Von Freiburg verfügten sich die Gesandten nach Wifflisburg, um hier durch kräftiges Einschreiten die Ordnung wieder herzustellen, zugleich auch die Evangelischen zu fernerer Ausdauer bei ihrer Lehre zu ermahnen, wobei sie des kräftigen Schirms der Stadt Bern versichert sein sollten. Ein Gleiches hatten sie endlich in Orbe zu thun, wohin sie Farel begleiten mußte. Hier hatte derselbe

¹⁾ Rathsmannual; Instruktionbuch.

durch seine kühnen Angriffe auf die Lehren und Gebräuche der römischen Kirche alle ihre Anhänger, vorab die Geistlichen, in solchem Grade aufgeregt, daß er selber ohne den göttlichen Schutz beinahe das Opfer ihrer Wuth geworden wäre. Demnach hatten die bernischen Gesandten hier die schwierige Aufgabe, das ungeistliche Gebahren der Pfaffen und Mönche, als der Haupturheber der Unruhen, nachdrücklich zu rügen, und sie in die Schranken der Ordnung zurückzuweisen. Ein großsprecherischer Barfüßer, der Farel's evangelischen Predigten mit Heftigkeit widersprochen, sollte zu einem Gespräche mit dem Reformator in Gegenwart Nägeli's, im Weigerungsfalle zum Widerruf seiner ehrverletzenden Aeußerungen aufgefordert werden. — Aus einem Schreiben der bernischen Regierung an die Stadtbehörde zu Orbe, vom 7. April, geht aber hervor, daß die Gesandten mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen, sogar Schmähungen von Seite der Ruhestörer zu erleiden hatten. ¹⁾

III.

Nägeli war noch nicht in seine Vaterstadt zurückgekehrt, als sie seiner Thätigkeit schon wieder einen Schauplatz anwies. Ein Hülfseruf aus den fernen Hochthälern der Bündner hatte plötzlich die Aufmerksamkeit Bern's dorthin gelenkt. Die Regierung hatte nämlich Wind bekommen von einem Anschläge Jakob's von Medici, Kastellans von Musso ²⁾, auf das bündnerische Rheinthal, und hatte Zürich davon in Kenntniß gesetzt. Dies wurde kurz darauf schriftlich durch

¹⁾ Rathsmannual; Schreiben im Aktenbände „Kirchl. Angelegenheiten“.

²⁾ Von dieser Felsenburg bei Dongo am Comersee, welche Medici erst vor wenigen Jahren erbaut hatte, sieht man noch mächtige Trümmer.